

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
24/067

Status:

öffentlich

Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Middels III

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche zur Größe von ca. 1.500 m² aus dem Flurstück 72/8 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog. Die Teilfläche ist in den anliegenden Lageplänen (Anlage 1; öffentlich) rot umrandet dargestellt.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 3 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis für
 - eine Teilfläche (Wallheckenfläche) zur Größe von ca. 260 m² beträgt 15,00 €/m², mithin vorläufig ca. 3.900,00 €,
 - eine Teilfläche (Bau- und Wegefläche) zur Größe von ca. 1.240 m² beträgt 35,00 €/m², mithin vorläufig ca. 43.400,00 €.Für die angenommene Grundstücksgröße von ca. 1.500 m² somit insgesamt ca. 47.300,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Käuferin erwirbt die aus den anliegenden Lageplänen (Anlage 1; öffentlich) ersichtliche Gewerbefläche zur Errichtung einer Halle mit Büroräumen als Lagerplatz für Dünger, Saatgut, Material, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte für Gartenpflege und Gartengestaltungsmaßnahmen und den Bau eines Folientunnels zur Pflanzenzucht. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens soll der Gewerbebetrieb vermietet werden.

Die Gewerbefläche ist in Bau-, Wege- und Wallheckenflächen unterteilt. Die genaue Lage und Größe der Teilflächen ergibt sich aus der Anlage 2 (öffentlich), in der die Flächen farblich dargestellt sind.

Mit Beschlussvorlage-Nr. 22/049 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 07. Juli 2023 den üblichen Verkaufspreis bzw. Quadratmeterpreis für Flächen innerhalb des Gewerbegebietes Middels III auf 35,00 €/m² festgelegt.

Der Kaufpreis für die Teilfläche hinsichtlich der Bau- und Wegeflächen beträgt somit 35,00 €/m², für die angenommene Grundstücksfläche von ca. 1.240 m² mithin vorläufig 43.400,00 €.

Der an der nordöstlichen Flurstücksgrenze entlanglaufende Wallheckenschutzstreifen ist im Bebauungsplan-Nr. 380 als zu erhalten festgesetzt. Weiter ist der Wallheckenschutzstreifen nach der textlichen Festsetzung-Nr. 11 von Bodenauftrag, Bodenabtrag sowie Bodenbefestigung oder -versiegelung, bauliche Anlagen mit Ausnahme eines Pflanzentunnels, Gehölzanpflanzungen und intensiver Rasennutzung freizuhalten.

Da für die Käuferin bezüglich des Wallheckenschutzstreifens lediglich nur eine Erhaltungs- und Pflegepflicht besteht, also nur grün zu halten und zu pflegen, ist die Wallheckenfläche eine wirtschaftliche unbrauchbare Grundstücksfläche für die Käuferin.

Diesbezüglich beträgt der Kaufpreis für die Wallheckenfläche nur 15,00 €/m², für die angenommene Grundstücksfläche von ca. 260 m² mithin vorläufig 3.900,00 €.

Das Investitionsvorhaben wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22. Mai 2023 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Verkauf der Gewerbefläche wird eine Einnahme von ca. 47.300,00 € erzielt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat "Familiengerechte Kommune" betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lagepläne mit der Darstellung der Veräußerungsflächen - öffentlich -,
2. Lageplan mit der Darstellung der verschiedenen Grundstücksflächen (Bau-, Wege- und Wallheckenfläche) - öffentlich -,
3. Daten der Käuferin - nicht öffentlich -.

gez. Feddermann